

Herr Gleß erläuterte anhand von Folien den Werdegang des mittlerweile rechtskräftigen GEP. Er betonte, dass der Verwaltung die abschließende Fassung mit den dazugehörigen Kartenwerken noch nicht vorliege. Dies sei voraussichtlich jedoch in Kürze der Fall.

Die Vorarbeiten zum GEP, so Herr Gleß, begannen auf Kreisebene im Jahre 1998. Der Bezirksplanungsrat fasste den offiziellen Beschluss zur Erarbeitung des GEP und beauftragte die Bezirksplanungsbehörde.

Das Beteiligungsverfahren wurde daraufhin am 28.11.2000 eingeleitet. Die Frist zur Einbringung von Anregungen und Bedenken endete am 15.06.2001.

In seiner Sitzung am 07.05.2001 beriet der Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin über die offizielle Stellungnahme im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum GEP an die Bezirksregierung Köln.

Am 19.12.2001 gab die Verwaltung wiederum im Planungs- und Verkehrsausschuss einen Zwischenbericht zum Verfahrensstand.

Die Fraktionen informierte die Verwaltung am 27.02.2002 hinsichtlich der vorliegenden Anregungen und Bedenken. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens wurden diverse Termine beim Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen.

Im Beisein zahlreicher Vertreter öffentlicher Belange wurde über die unterschiedlichen Anregungen und Bedenken beraten. Hier wurden auch die Sankt Augustiner Belange vorgebracht und diskutiert.

Der offizielle Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Bedenken fand am 03.06.2002 statt.

Am 03.12.2002 befasste sich die Sonderkommission des Regionalrates mit den Anregungen und Bedenken, über die im Rahmen der bisherigen Gespräche keine Einigung erzielt werden konnte.

Über das Ergebnis informierte die Verwaltung den Planungs- und Verkehrsausschuss in dessen Sitzung am 11.02.2003.

Die Beantragung der Genehmigung des GEP durch die Bezirksregierung erfolgte am 30.03.2003.

Der Regionalrat bestätigte den Beschluss der Sonderkommission am 04.04.2003. Die abschließende Genehmigung lag dann am 07.11.2003 vor.

Abschließend teilte Herr Gleß mit, dass die Fraktionen am 13.01.2004 über das Ergebnis informiert wurden. Die Verwaltung hatte hierzu ein Papier vorgelegt, aus dem die weitere Entwicklung der einzelnen Sankt Augustiner Forderungen ersichtlich ist.

Rechtskraft erlangte der GEP schließlich am 06.02.2004.

Herr Richter forderte eine Information der Ausschussmitglieder anhand von Kartenmaterial. Dem schloss sich Herr Köhler an.

Herr Gleß legte besonderen Wert darauf, die Fraktionen regelmäßig über alle wichtigen Details informiert zu haben. Die Verwaltung sei ihrer Informationspflicht immer nachgekommen. Herr Gleß sagte zu, nach Erhalt der abschließenden Fassung des GEP allen Fraktionen das Material inklusive der Karten zur Verfügung zu stellen.

zur Kenntnis genommen